



Merkblatt

Anforderungen an die Einreise von geflüchteten Menschen aus der Ukraine mit ihren Heimtieren (Hunde/Katzen/Frettchen) hinsichtlich des Tollwutimpfschutzes, Stand 23.03.2022

Für die Einreise von Menschen mit den o.g. Heimtieren aus der Ukraine nach Deutschland gelten hinsichtlich des Tollwutimpfschutzes vorübergehend erleichterte Bedingungen, sofern es sich um eigene Tiere der Geflüchteten handelt, die von ihren Besitzern begleitet werden. Es dürfen maximal 5 Heimtiere zu anderen als Handelszwecken nach Deutschland eingeführt werden.

Tierhalter aus der Ukraine müssen sich bei dem für ihren Aufenthaltsort zuständigen Veterinäramt melden, damit dort der Gesundheitszustand sowie der Tollwutimpfschutz des jeweiligen Tieres/ der jeweiligen Tiere überprüft und die erforderlichen Maßnahmen veranlasst werden können.

D.h., die Tierhalter müssen die Heimtiere mit den entsprechenden Dokumenten beim zuständigen Veterinäramt vorstellen.

Die Tierhalter sollten dem Veterinäramt eine schriftliche Bestätigung vorlegen, dass ihr Heimtier vor der Einfuhr nach Deutschland keinen Kontakt zu Wildtieren empfänglicher Arten oder verwilderten Hunden oder Katzen hatte.

Die vorgeschriebene Isolierung unter amtlicher Beobachtung darf ausnahmsweise am Aufenthaltsort des geflüchteten Tierhalters in „Heimquarantäne“ erfolgen. Diese kann in Abhängigkeit vom Tollwutimpfschutz des Heimtieres u.U. bis zu 3 Monaten dauern.

Diese Regelung gilt allerdings nur für geflüchtete Tierhalter, die von ihren Heimtieren begleitet werden.

Heimquarantäne bedeutet, dass die Tiere keinen Kontakt zu anderen Tieren und auch Personen haben dürfen, bis ein wirksamer Schutz gegen Tollwut aufgebaut ist.

Landratsamt Hohenlohekreis
Allee 17 · 74653 Künzelsau

Kontakt
Tel. 07940 18-0 · Fax -336

Allgemeine Sprechzeiten*
Mo–Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Steuer
Nr. 76001/04606

Sparkasse Hohenlohekreis
IBAN DE30 6225 1550 0005 0000 43

www.hohenlohekreis.de

info@hohenlohekreis.de

Do 14:00– 17:30 Uhr

ID-Nr. DE 146 279 047

SWIFT-BIC SOLADES1KUN

*Die jeweiligen Sprechzeiten unserer Ämter und Betriebe finden Sie auf unserer Homepage oder können Sie individuell vereinbaren.

Sollten die Tiere Verhaltensänderungen wie z.B. unkontrolliertes Beißen, Schreckhaftigkeit, Nervosität, Verweigerung des Trinkens indem der das Tier Angst vor Wasser zeigt oder Wesensveränderungen zeigen, kontaktieren Sie unbedingt das zuständige Veterinäramt:

Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung, Schloßstraße 3, 74635 Kupferzell

Tel. 07940 – 18 -1670, Fax 07940 – 18 – 1682, Mail: VetAmt@hohenlohekreis.de

Während der Zeit der Heimquarantäne dürfen die Tiere nicht veräußert und nicht abgegeben werden.

Änderungen des Aufenthaltsortes der Tierhalter während der Heimquarantäne sind umgehend dem zuständigen Veterinäramt am alten und am neuen Wohnort zu melden.

Sofern die Tiere erkranken oder versterben sollten, muss sofort eine Meldung beim zuständigen Veterinäramt erfolgen. Auch bei unklaren Symptomen sollte bei ungeimpften Tieren auch immer an die Tollwut gedacht werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Tollwut um eine Zoonose handelt, die bei Ausbruch für Mensch und Tier tödlich endet und die **in der Ukraine auch bei Haustieren (meist streunende Hunde und Katzen) noch vorkommt**. Eine Zoonose ist eine Erkrankung, die von den Tieren auf Menschen und umgekehrt übertragen werden kann.

Personen und Tierhalter, die mit Hunden und Katzen aus der Ukraine Kontakt haben, sollten daher im Hinblick auf eine mögliche Übertragung der Tollwut Hygienemaßnahmen einhalten. Da die Tollwut durch den Speichel der infizierten / erkrankten Tiere (z.B. bei Biss oder wenn Speichel in offene Wunden gelangt) übertragen wird, sollten Personen, die offene Wunden an den Händen haben, die Tiere nicht berühren. Weiter sollten nach jedem Kontakt mit den Tieren die Hände gewaschen werden.

Weitere Informationen können Sie auch auf der [Homepage des BMEL](#) einsehen.